

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Überplanmäßiger Mehrbedarf im Teilergebnisplan 0606-Hilfe für junge Menschen und ihre Familien; Haushaltsjahr 2016

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	13.12.2016
Finanzausschuss	19.12.2016
Rat	20.12.2016

Beschluss:

Der Rat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung zahlungswirksamer Mehraufwendungen für den Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2016 im Teilergebnisplan 0606- Hilfe für junge Menschen und ihre Familien, in Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen in Höhe von 19.600.000. €.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2016 durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1601- Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 14.600.000 € und in Höhe von 5.000.000 € aus dem Teilergebnisplan 0301- Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>19,6 Mio.</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Im Bereich der Transferleistungen der Wirtschaftliche Jugendhilfe werden die Aufwendungen von zur Zeit über 8.000 Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche geleistet. Hierunter fallen alle Inobhutnahmen in Not- und Gefährdungssituationen, ambulante und stationäre Hilfen, Hilfen in Pflegefamilien sowie Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder.

Bei diesen Hilfen handelt es sich um gesetzliche Pflichtleistungen, auf die die Berechtigten einen Rechtsanspruch besitzen. Die Leistungen müssen unabhängig von der Haushaltslage gewährt und finanziert werden. Eine Finanzierung des Fehlbedarfes ist erforderlich, um die bis Jahresende noch zu erwartenden Aufwendungen für die Jugendhilfe nach dem SGBVIII leisten zu können.

Im Teilergebnisplan 0606- Hilfe für junge Menschen und ihre Familien, in Teilplanzeile 15- Transferaufwendungen sind Aufwendungen in Höhe von 184,5 Mio. € veranschlagt. Davon beziehen sich 179,1 Mio. € auf die Transferleistungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Die Prognose der Aufwendungen für die Transferleistungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe für 2016 auf der Basis der Ergebnisse des 1.-3. Quartals beläuft sich auf 198,7 Mio. €, so dass die Prognose für die Teilplanzeile 15 insgesamt 204,1 Mio. € beträgt. Daraus ergeben sich voraussichtliche überplanmäßige Mehraufwendungen in Höhe von 19,6 Mio. €.

Der Anstieg der Aufwendungen basiert im Wesentlichen auf folgende Entwicklungen:

1. Hauptsächlich verantwortlich ist hier der nicht vorhersehbare Fallanstieg der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2015. Die Stadt musste in 2015 über 1.400 Neuzugänge bearbeiten (2014: 450 Neuzugänge). Die Kosten hierfür fallen überwiegend in 2016 an. Die Aufwendungen allein für Erstversorgung der UMA in der Zentrale des Jugendamtes sind von 17 Mio. € auf 30 Mio. € in 2016 (**+ 13 Mio. €**) angestiegen. Die Erstattung der entstandenen Aufwände für die Unterbringung und Betreuung der UMA wird durch die Jugendverwaltung gegenüber dem überörtlichen Kostenträger geltend gemacht. Dies erfolgt dann, wenn die entsprechenden Träger der Jugendhilfe ihre Aufwände gegenüber dem Jugendamt in Rechnung gestellt haben. Zwischen Unterbringungszeitraum, Zeitraum der Inrechnungstellung, Erstattungsantrag gegenüber dem Land und tatsächlicher Kostenerstattung liegen in der Regel mehrere Monate. Insgesamt rechnet die Verwaltung mit der zeitversetzten Erstattung aller entstandenen Aufwände für die Unterbringung der UMA.
2. Die zweite Erklärung ist der anhaltende Fallzahlenanstieg im Bereich der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII. Hier tragen auch die zusätzlichen Anträge für eine Schulbegleitung zu einem Fallanstieg aller Fälle der Eingliederungshilfe von 1.640 Fällen (Ende 2015) zu 1.900 prognostizierten Fällen Ende 2016 bei (Kostenanstieg 2015/2016 voraussichtlich **1,6 Mio. €**).
3. Darüber hinaus haben nahezu alle Träger der Erziehungshilfe ihre abgelaufenen Entgeltvereinbarungen gekündigt, um die laufenden vereinbarten Trägerkostensteigerungen, sowie die der Vorjahre in kostendeckende Entgeltsätze einzupreisen. Allein die Personalkostensteigerung durch das letzte Tarifergebnis in Höhe von 2,3 % umfasst im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe Mehraufwendungen in Höhe von über 3 Mio. €. Durch Neuberechnung von Entgeltsätzen, die bereits mehrere Jahre alt sind, wird der Anstieg durch erhöhte Entgeltsätze in 2016 mit **ca. 5 Mio. €** beziffert.

Nur durch anhaltende intensive Steuerungsmaßnahmen der Jugendverwaltung ist es gelungen, dass in den anderen Feldern der Hilfen zur Erziehung keine weiteren Kostenanstiege zu verzeichnen sind, bzw. ein Teil des oben genannten Kostenanstiegs kompensiert werden konnte. Steuerungsthemen sind beispielsweise die Zeit- und Intensitätsbeschränkung von ambulanten Hilfen, die frühzeitige Ver- selbständigung junger Volljähriger oder die Stärkung des Pflegekinderdienstes. Im Einzelnen wird hierzu auf die JHA - Mitteilung der Verwaltung zur Fall- und Kostenentwicklung DS Nr.: 1136/2016 verwiesen.

Die erforderliche finanzielle Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2016 durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1601-Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 14.600.000 € aufgrund von Einsparungen durch das niedrigere Zinsniveau und in Höhe von 5.000.000 € aus dem Teilergebnisplan 0301- Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgrund von Wenigeraufwendungen bei den konsumtiven Planungsmitteln für Neu- und Erweiterungsbauten. Die aktuellen Verzögerungen bei Schulbauprojekten führen zu einem verhaltenen Abfluss der Planungsmittel.